

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Die Nutzung der Siegparkhalle für Veranstaltungen im Sinne des § 1 Abs. der Miet- und Benutzungsordnung der Gemeinde Eitorf für gemeindliche Räume wird aufgegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitgerecht eine entsprechende Änderung der Nutzungsordnung vorzubereiten.